



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
16.06.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Het

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erarbeitung von Wettbewerbsunterlagen und Betreuung des Planungswettbewerbs für den freiraumplanerischen Ideenwettbewerb zur Gestaltung der 10. Sächsischen Landesgartenschau

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	29.06.2022	öffentlich	beschließend	045/2022/60
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erarbeitung von Wettbewerbsunterlagen und Betreuung des Planungswettbewerbs für den freiraumplanerischen Ideenwettbewerb zur Gestaltung der 10. Sächsischen Landesgartenschau (Wettbewerbsbetreuung zur Vorbereitung der 10. Sächsischen Landesgartenschau 2026) auf das Angebot des Bieters mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
2. Für die Beauftragung des Angebots werden im Produktsachkonto 51.11.01.01/443103 (Räumliche Planung und Entwicklung/Sachverständigenkosten) Finanzmittel in Höhe von 55.000 EUR zusätzlich bereitgestellt.

Rechtliche Grundlagen:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
jeweils in Anlehnung

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

In Vorbereitung der 10. Sächsischen Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema macht sich gemäß Nr. 2 der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und

Landwirtschaft zu Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen im Freistaat Sachsen vom 2. März 2021, veröffentlicht am 25. März 2021 in Nr. 12 des Sächsischen Amtsblattes ein Planungswettbewerb zur Vergabe der freiraumplanerischen Leistungen erforderlich.

Zur Beschaffung der für die Betreuung des diesbezüglichen Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen notwendigen Leistungen wurde das vorliegende Vergabeverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen 3 Architektur-/Ingenieurbüros sowie Stadtplanungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist lagen Angebote zweier Bieter vor.

Bei der Leistung handelt es sich um eine freiberufliche Leistung unterhalb des derzeit gültigen EU-Schwellenwertes. Die Leistung kann keinem Leistungsbild der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI 2021) zugeordnet werden. Zur Sicherung eines den allgemeinen Vergaberechtsgrundsätzen genügenden Vergabeverfahrens wurde das Vergabeverfahren an die Bestimmungen des GWB und der VgV angelehnt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote wird bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses abgeschlossen sein.

Die Angabe, welcher Bieter nach Prüfung und Wertung das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat sowie die Dokumentation des Auswertungsergebnisses in Form eines Vergabevermerks werden zur Sitzung des Ausschusses als Austauschvorlage nachgereicht.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtentwicklungsausschuss.

abgestimmt mit: Kämmerei

Anlagen: -

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Unter Sachverständigenkosten 443103 in Produkt 51.11.01.01 wurden zusätzlich 55.000 zur Verfügung gestellt.

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)